

Rundumschutz - Kurzübersicht -



Deutscher Chorverband e.V. (DCV)

ab 01.01.2015

	<p>Rundumschutz bei allen Veranstaltungen</p>
<p>Allgemeines</p>	<p>Die DCV-Mitgliedsverbände können sich, in Ergänzung/Erweiterung zu dem bestehenden Versicherungsschutz, für den erweiterten Gruppenversicherungsvertrag beim DCV anmelden. Der Versicherungsschutz umfaßt neben wesentlichen Erweiterungen im Deckungsumfang und einer Erhöhung der Versicherungssummen auch Versicherungsschutz im Rahmen einer umfassenden Unfallversicherung.</p>
<p>Haftpflichtversicherung Versicherungsumfang</p>	<p>Versicherungsschutz besteht - über den satzungsgemäßen Verbands-/Vereinsbetrieb hinaus - für alle Vereinsveranstaltungen, auch soweit es sich um öffentliche Festveranstaltungen mit geselligem Charakter handelt, die nicht unter den satzungsgemäßen Verbands-/Vereinsbetrieb fallen, wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tanzveranstaltungen, • Sommerfeste, Picknicks, • Volks- und Straßenfeste, • Jahrmärkte, • Karnevalsitzungen <p>Versichert sind darüber hinaus auch alle Reise- und Fahrtveranstaltungen der Vereine, unabhängig von der Dauer und Zielsetzung.</p>
<p>Versicherungssummen/ Versicherungsleistungen</p>	<p>Die Versicherungssummen betragen</p> <p>€5.000.000,-- für Personen und/oder Sachschäden</p> <p>€ 10.000,-- für Vermögensschäden Drittschäden, max. € 30.000,-- für alle Vermögensschäden im Versicherungsjahr € 500.000,-- für Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen € 50.000,-- für Mietsachschäden an beweglichen Sachen € 50.000,-- für Schlüsselverlust € 500.000,-- für Baumaßnahmen</p>
<p>Rechtsschutzversicherung Versicherungsumfang</p>	<p>Versicherungsschutz besteht - über den satzungsgemäßen Verbands-/Vereinsbetrieb hinaus - für alle Vereinsveranstaltungen, auch soweit es sich um öffentliche Festveranstaltungen mit geselligem Charakter handelt, die nicht unter den satzungsgemäßen Verbands-/Vereinsbetrieb fallen, wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tanzveranstaltungen, • Sommerfeste, Picknicks, • Volks- und Straßenfeste, • Jahrmärkte, • Karnevalsitzungen <p>Versichert sind darüber hinaus auch alle Reise- und Fahrtveranstaltungen der Vereine, unabhängig von der Dauer und Zielsetzung.</p>
<p>Versicherungssummen/ Versicherungsleistungen</p>	<p>Die Versicherungsleistungen betragen</p> <p>€1.000.000,-- je Rechtsschutzfall € 26.000,-- für Kautionen</p>

Unfallversicherung Versicherungsumfang	Versicherungsschutz besteht - über den satzungsgemäßen Verbands-/Vereinsbetrieb hinaus - für alle Vereinsveranstaltungen, auch soweit es sich um öffentliche Festveranstaltungen mit geselligem Charakter handelt, die nicht unter den satzungsgemäßen Verbands-/Vereinsbetrieb fallen, wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Tanzveranstaltungen, • Sommerfeste, Picknicks, • Volks- und Straßenfeste, • Jahrmärkte, • Karnevalsitzungen Versichert sind darüber hinaus auch alle Reise- und Fahrtveranstaltungen der Vereine, unabhängig von der Dauer und Zielsetzung.
Versicherte Personen	Versichert sind: <ul style="list-style-type: none"> • alle aktiven Mitglieder • Chorleiter • offiziell beauftragte Helfer (Nichtmitglieder) • ehrenamtlich und hauptberufliche Mitarbeiter
Versicherungssummen/ Versicherungsleistungen	€ 20.000,-- für den Todesfall, zzgl. € 50.000,-- Grundsumme für den Invaliditätsfall (300 % Progression), bis zu € 150.000,-- Invaliditäts-Höchstleistung € 20,-- Krankenhaus-Tagegeld ab 1. Tag € 15.000,-- Reha-Management € 15.000,-- Service-Leistungen
Erweiterte Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (inkl. Eigenschäden)	<ul style="list-style-type: none"> • Absicherung von Vermögensschäden • Eigenschäden des Vereines/ Verbandes aufgrund fahrlässiger Pflichtverletzung seiner haupt- oder ehrenamtlich tätigen Personen • €100.000,-- je Schadenfall ohne Selbstbeteiligung
D&O-Versicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Vertretung der Interessen der gesetzlichen Vertreter der Vereine/Verbände wenn diese in ihrer Eigenschaft aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen für einen Vermögensschaden auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden • Schutz des Privatvermögens der Entscheidungsträger • €100.000,-- je Schadenfall ohne Selbstbeteiligung